

Benutzungsordnung der Stadtbücherei Pfullendorf

Die Stadtbücherei Pfullendorf ist eine öffentliche Einrichtung der Stadt Pfullendorf. Zwischen der Stadtbücherei und dem Benutzer wird ein öffentlich-rechtliches Benutzungsverhältnis begründet. Der Gemeinderat der Stadt Pfullendorf hat am 30.01.2003 folgende Benutzungsordnung beschlossen:

Benutzerkreis:

Die Stadtbücherei kann von den Einwohnern der Stadt Pfullendorf, die das 7. Lebensjahr vollendet haben, benutzt werden. Über die Zulassung auswärtiger Benutzer entscheidet die Stadtbücherei.

Anmeldung:

Jeder Benutzer meldet sich persönlich unter Vorlage seines gültigen Personalausweises an. Kinder und Jugendliche unter 16 Jahren benötigen die schriftliche Einwilligungserklärung eines Erziehungsberechtigten; Formulare hierfür liegen in der Bücherei aus.

Erwachsene zahlen für die Ausstellung eines Jahres- oder Tagesausweises eine Gebühr.

Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren sind von dieser Gebühr befreit.

Der Benutzer erhält einen Benutzerausweis der Stadtbücherei Pfullendorf. Dieser Ausweis bleibt Eigentum der Stadtbücherei und ist nicht auf andere Personen übertragbar.

Der Benutzer verpflichtet sich, den Verlust des Benutzerausweises sowie eine Änderung seiner Adresse oder seines Namens unverzüglich der Stadtbücherei mitzuteilen. Der Inhaber des Benutzerausweises bzw. sein gesetzlicher Vertreter haftet beim Verlust des Ausweises gegenüber der Stadtbücherei für alle Schäden (missbräuchliche Benutzung durch Dritte, Diebstahl), die diese im Zusammenhang mit dem Verlust erleidet.

Ausleihe/ Öffnungszeiten:

Die Ausleihmodalitäten und die Öffnungszeiten können dem Faltblatt „Willkommen in der Stadtbücherei“ entnommen werden.

Gebühren:

Jahresausweis für Personen ab 18 Jahren 10,00 Euro

Tagesausweis für Personen ab 18 Jahren 2,00 Euro

Gebühr für das Ausstellen eines Ersatzausweises 2,50 Euro

Säumnisgebühren bei Überschreiten der Leihfrist
um 1 Woche: 1. Mahnung 1,50 Euro
um 2 Wochen: 2. Mahnung + 2,00 Euro
um 4 Wochen: 3. Mahnung + 3,00 Euro

Medien, die nicht innerhalb von 14 Tagen nach der 3. Mahnung zurückgebracht worden sind, werden dem Entleiher in Rechnung gestellt. Dabei wird der Neuwert des Mediums sowie eine Bearbeitungspauschale von 6,00 Euro berechnet. Darüber hinaus wird der Entleiher gesperrt. Dies wird mit der 3. Mahnung angekündigt.

Bearbeitungsgebühr bei Verlust eines Mediums 2,50 Euro

Ersatz bei Verlust eines Spielelements / einer Beilage 1,00 Euro

Adressenermittlung 2,50 Euro

Bestellung eines Mediums über den auswärtigen Leihverkehr 3,00 Euro zzgl. den von anderen Bibliotheken in Rechnung gestellten Kosten

Vormerkung eines Mediums 1,50 Euro

Internet-Nutzung 0,50 Euro je angefangene 10 Minuten

Ausdruck, Kopie 0,10 Euro

Vormerkung:

Entlehene Medien können bis auf wenige Ausnahmen gegen eine Gebühr vormerkt werden. Der Benutzer erhält eine schriftliche Benachrichtigung, sobald das Medium abholbar ist.

Verlängerung der Leihfrist:

Soweit die Medien nicht von einem anderen Leser vormerkt sind, kann die Leihfrist noch einmal verlängert werden.

Fernleihe:

Spezielle Fachliteratur, die nicht im Bestand der Stadtbücherei Pfullendorf ist, kann gegen eine Gebühr von einer anderen Bibliothek besorgt werden.

Internet:

Das Internet kann von Benutzern ab 12 Jahren genutzt werden. Jugendliche bis 18 Jahre benötigen die schriftliche Einverständniserklärung eines Erziehungsberechtigten (Formulare liegen aus). Der Benutzer muss sich vor jeder Nutzung an das Büchereipersonal wenden.

Behandlung der Medien:

Im Interesse der Allgemeinheit sind die entlehnen Medien pfleglich zu behandeln und vor Verschmutzung und Beschädigung zu bewahren. Der Benutzer hat den Zustand der ihm ausgehändigten Medien beim Empfang zu prüfen und etwaige Schäden unverzüglich anzuzeigen. Werden die Medien verunreinigt oder beschädigt zurückgegeben, haftet der Entleiher für den Schaden. Schäden an den Medien werden ausschließlich vom Büchereipersonal behoben. Der Schadensersatz bemisst sich bei Beschädigungen nach den Kosten der Wiederherstellung. Ebenso haftet der Entleiher für den Verlust eines Mediums, in diesem Fall wird der Wiederbeschaffungswert zzgl. einer Bearbeitungsgebühr berechnet.

Die Stadtbücherei übernimmt keine Haftung für Schäden, die aus der Benutzung ihrer AV-Medien entstehen.

Verhalten in der Stadtbücherei:

Der Benutzer hat sich so zu verhalten, dass andere nicht gestört und der Büchereibetrieb nicht behindert wird. Den Anweisungen des Büchereipersonals ist Folge zu leisten. Essen und Trinken sind nur im Lesecafé der Bücherei gestattet. Das Rauchen ist in allen Büchereiräumen untersagt. Tiere dürfen in die Bücherei nicht mitgebracht werden. Für in der Stadtbücherei verloren gegangene Garderobe oder Gegenstände (einschließlich Schließfächer-Inhalte) übernimmt die Bücherei keine Haftung.

Speicherung der Daten:

Der Benutzer erklärt sich damit einverstanden, dass seine persönlichen Daten für die elektronische Ausleihverbuchung EDV-technisch gespeichert werden. Die geltenden gesetzlichen Datenschutz-Bestimmungen werden dabei gewahrt.

Mit dem Betreten der Stadtbücherei wird die Benutzungsordnung anerkannt. Benutzer, die wiederholt gegen die Benutzungsordnung verstoßen, können zeitweise oder dauernd von der weiteren Benutzung der Stadtbücherei Pfullendorf ausgeschlossen werden.

Pfullendorf, den 01.04.2003

Dr. Schmid

Bürgermeister

